

EWR Netz GmbH ♦ Postfach 12 23 ♦ 55220 Alzey

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Herrn Axel Baro
Weinrufstraße 38
55232 Alzey

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Abteilung: Technische Dienste
Telefon: 06731 405-839
E-Mail-Adresse: netzplanung@ewr-netz.de
Projektnummer: AEXT2500039/01
Datum/Zeichen: 26.02.2025/NP-TD Kt/Kus
Ihre Nachricht: 23.01.2025

Per E-Mail an: baro.axel@alzey-land.de

**BP Obermühlstraße-West, Freimersheim förmliche Behördenbeteiligung n. § 4
Abs. 2 BauGB
AEXT2500039/01 (Bitte bei Schriftwechsel immer angeben!)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das oben genannte Schreiben, das wir zur Kenntnis genommen haben.

Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung oder Baumaßnahme.

Wir beabsichtigen innerhalb Ihres Planungs-/Baubereiches eigene Leitungen zu verlegen und schlagen deshalb vor, die Arbeiten zu koordinieren und gemeinsam auszuführen.

Dies betrifft die Sparten NSK, MSK und SBK. Eine Sanierung der Hausanschlüsse wird nicht mit geplant. Hierfür benötigen wir vom aktuellen Bebauungsplan eine DWG oder DXF Datei im UTM Koordinatensystem.

Wichtiger Hinweis

Damit die Arbeiten planerisch koordiniert und ausgeführt werden können, ist ein Bauzeitenplan erforderlich. Sollte dieser noch nicht erstellt worden sein, nennen Sie uns bitte das **Ausführungsjahr**.

Im Zuge der Vorverlegung von Erdkabeln, bitten wir Sie uns die Eigentümer der Grundstücke zu nennen.

Bei Kreuzungen oder Näherungen zu Anlagen der EWR Netz GmbH ist entsprechende Rücksicht zu nehmen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Handschachtung festzustellen. Die nachstehenden angegebenen Schutzstreifen oder Mindestabstände sind zu beachten.

Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung mit Bäumen oder tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten. Vorstehende Tätigkeiten innerhalb der Schutzstreifen sind der EWR Netz GmbH anzuzeigen und Schutzmaßnahmen mit der EWR Netz GmbH abzustimmen.

EWR Netz GmbH

Gartenstraße 22, 55232 Alzey
Postfach 12 23, 55220 Alzey
www.ewr-netz.de
info@ewr-netz.de

Geschäftsführung:

Oliver Lellek
Dr. Felix Rolli

Bankverbindung:

Rheinessen Sparkasse
IBAN: DE39 5535 0010 0033 5019 68
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE96 5509 1200 0013 6627 03
SWIFT-BIC: GENODE61AZY

Handelsregister:

Amtsgericht Mainz, HRB 40373

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 8 -16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr



IT-Sicherheits-
katalog BNetzA

www.tuv.com
ID 9108637936

...

Zur Vermeidung gegenseitiger Beeinflussung dürfen die nachstehenden Mindestabstände bei der Verlegung von Leitungen ohne Sondermaßnahmen nicht unterschritten werden. Die Sondermaßnahmen sind mit der EWR Netz GmbH abzustimmen.

Darüber hinaus dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand, den Betrieb oder die Unterhaltung der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

Wir verweisen auch auf behördliche Festlegungen, die einschlägigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik.

Für Schäden, die auf eine Missachtung der vorstehenden Vorgaben beruhen, haftet der Verursacher.

	<u>Mindestabstand / lichter Abstand</u>	<u>Schutzstreifen beiderseits Leitungsmitte</u>
Niederspannungskabel	0,2 m	
Straßenbeleuchtungskabel	0,2 m	
Mittelspannungskabel	0,2 m	
Mittelspannungsfreileitung		10 m
Wassertransportleitung (Kennz. HW)	1,5 m	5 m
Wasserverteilungsleitung (Kennz. VW)	0,4 m	
Gas Hochdruckleitung (Kennz. HGD)	1,5 m	3,0 m
Gas Mitteldruckleitung (Kennz. VGM)	0,4 m	1,5 m
Gas Niederdruck (Kennz. VG)	0,4 m	

Bauunternehmungen sind anzuweisen, vor Baubeginn aktuelle Bestandspläne schriftlich anzufordern oder bei uns abzuholen und mit der zuständigen Betriebsstelle der EWR Netz GmbH Kontakt aufzunehmen.

Für Informationen, Planungen und Angebote zum Ausbau der Straßenbeleuchtung wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Oliver Ziemba. Sie erreichen ihn per E-Mail unter sbl@ewr-netz.de.

Wir verweisen auf unsere bisherige Stellungnahme AEXT-Nr. 2200340/01 vom 7. September 2022.

Zur Versorgung des Baugebietes mit elektrischer Energie muss eine Transformatorstation errichtet werden. Die benötigte Versorgungsfläche haben wir, unter Angabe der Grenzabstände und Maße, in die beigelegte Plankopie eingezeichnet. Die von uns verwendeten getypten Stationsgebäude mit Flachdach entsprechen den behördlichen Anforderungen, den Regeln der Technik und zusätzlichen Festlegungen, die sich aus der Forderung nach sicherem Betrieb, insbesondere der des Personenschutzes ergeben.

Änderungen der äußeren Abmessungen und der Gestaltung des Baukörpers sind deshalb nicht möglich. Wir bitten Sie, diese Angaben in Ihre Planunterlagen zu übernehmen und die Versorgungsfläche zum Erwerb durch uns auszuweisen.

Wichtig für Sie: Beachten Sie bitte, dass die Lieferzeit einer Transformatorstation aktuell rund **15 Monate** beträgt. Nennen Sie uns daher frühzeitig den geplanten Baubeginn Ihrer Maßnahme.

Entsprechend der technischen Erfordernisse wird zur Errichtung einer Transformatorstation eine Grundfläche von bis zu 40 m² benötigt (genaue Details siehe Plan). Die Transformatorstation muss zu jeder Zeit ungehindert zugänglich sein. Da es sich bei den Transformatorstationen um technische Betriebseinrichtungen handelt, akzeptieren wir in der Regel für den Ankauf der Grundfläche maximal den Gewerbeflächenpreis. In diesem Zusammenhang steht Ihnen Herr Seibert unter 06731 405-488 zur Verfügung.

Für die Verlegung von unterirdischen Versorgungsleitungen sind die in DIN 1998 vorgesehenen Trassenräume freizuhalten.

Bei Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Hecken ist zu den Leitungstrassen ein Abstand von 2,50 m einzuhalten, damit einerseits Beschädigungen der Leitungen durch Wurzeldruck und Bodenaustrocknung und andererseits Beeinträchtigungen der Bepflanzung, z. B. bei erforderlichen Tiefbauarbeiten, vermieden werden. Sollte dieser Abstand bei der Anpflanzung unterschritten werden, so sind technische Schutzmaßnahmen in gegenseitigem Einvernehmen - spätestens im Rahmen der Pflanzarbeiten - notwendig.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB bitten wir Sie, uns den Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes bekannt zu geben.

Die Kosten für Leitungssicherungsmaßnahmen oder Umlegungen vorhandener Leitungen werden gemäß dem Verursachungsprinzip in Rechnung gestellt, soweit keine vertraglichen oder sonstigen Festlegungen anderweitige Regelungen vorgeben.

Freundliche Grüße

FWR Netz GmbH